

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Nationalsozialistischer Untergrund (NSU) - ein Jahr Aufklärung in Mecklenburg-Vorpommern öffentlich bilanzieren

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, den Landtag und damit vor allem die Öffentlichkeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern bis zum 31. Januar 2013 umfassend über den Aufklärungsstand zu NSU-Aktivitäten in unserem Land sowie abgeleiteten Konsequenzen und ergriffenen Maßnahmen zu unterrichten. Diesem Erfordernis wird insbesondere der Verfassungsschutzbericht 2011 nicht gerecht.

Helmut Holter und Fraktion

Begründung:

Auf Bundesebene sowie in mehreren Bundesländern versuchen Parlamentarische Untersuchungsausschüsse sich ein Gesamtbild zum NSU zu verschaffen und Schlussfolgerungen für die künftige Arbeit der Sicherheits- und Ermittlungsbehörden zu erarbeiten. Mit der Anklage gegen die mutmaßliche NSU-Terroristin Beate Zschäpe beginnt das wahrscheinlich größte Neonazi-Verfahren der Bundesrepublik. Dies alles dient der parlamentarischen, der juristischen und der öffentlichen Aufklärung.

Der NSU weist mehrere Bezüge zu Mecklenburg-Vorpommern auf. So war neben den Morden in Dortmund, Hamburg, Heilbronn, Kassel, München und Nürnberg der Mord in Rostock der einzige in Ostdeutschland; in Stralsund wurden zwei Banken überfallen; die Neonazipostille „Der Weiße Wolf“ nannte Anfang 2002 die Abkürzung „NSU“.

Das Zusammenwirken von Verfassungsschutz und Polizei im Rahmen der Ermittlungsarbeit nach dem Mord an Mehmet Turgut ist in der Medienberichterstattung kritisch hinterfragt worden. Der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern hat bisher auf einen NSU-Untersuchungsausschuss verzichtet. Ein Jahr nach dem Ende des NSU soll die Landesregierung den Landtag und die Öffentlichkeit zu den Aktivitäten dieser rechtsextremistischen Terrorgruppe in Mecklenburg-Vorpommern, zu abgeleiteten Konsequenzen und ergriffenen Maßnahmen unterrichten. Ein Abwarten der Ermittlungen des Generalbundesanwaltes oder der sonstigen Gremien, wie es der Verfassungsschutzbericht 2011 für Mecklenburg-Vorpommern nahelegt, entspricht weder dem berechtigten Bedürfnis nach umfassender öffentlicher Aufklärung, noch der Kontrolle des Verfassungsschutzes etwa durch Berichtspflichten des Ministers für Inneres und Sport im Landtag.